



Die Reichs-Insignien Werden Zwischen den Schweizer-Officieren  
Seiner Majestät Vorgeföhren, das Reichs-Siegel, durch den Herrn Cantz-  
ler, Von Creutz, der Reichs-Appffel, durch den Herrn Land-Hof-Meister von Perband,  
und das bloße Reichs-Schwerdt, durch den Herrn Ober-Burg-Grafen Von Dohna.

Seine Königl. Hoheit der Cron-Prinz, Gehen im-  
mediate vor S. Königl. Majestät her, und werden seit-  
wärts zur Lincken von dem Ober-Hof-Meister, dem  
Herrn Graf von Dohna, gefolget.